



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

### Einladung

zur **30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
am **Mittwoch, dem 26.09.2018 um 18:00 Uhr**  
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordneten-**  
**sitzungssaal**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen. Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

**TOP 2** Einwohnerfragestunde

**TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 29 vom 27.06.2018

**TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 30 vom 26.09.2018  
Vorlage: BV-2018-098

**TOP 5** Jahresabschluss 2011 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2018-072

**TOP 6** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2011  
Vorlage: BV-2018-073

**TOP 7** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnquartier Carl J. Krause“  
Vorlage: BV-2018-065

**TOP 8** Abwägung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“  
Vorlage: BV-2018-084

**TOP 9** Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“  
Vorlage: BV-2018-086

**TOP 10** 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde V“ - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV-2018-085

**TOP 11** Durchführung der Abwägung zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“  
Vorlage: BV-2018-088

**TOP 12** Durchführung der Abwägung zur Lärmaktionsplanung Stufe 3  
Vorlage: BV-2018-087

**TOP 13** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 3  
Vorlage: BV-2018-089

**TOP 14** Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ackerstraße  
Vorlage: BV-2018-026-1

**TOP 15** Beitragsrechtliche Anlagen der Salaspils iela  
Vorlage: BV-2018-095

**TOP 16** Änderung der Gebietskulisse für die Gesamtmaßnahme „Aktives Stadtzentrum Finsterwalde II“ (ASZ)  
Vorlage: BV-2009-120-3

**TOP 17** Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen Halbjahresbericht

**TOP 18** Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Abschlussfeststellung  
Vorlage: BV-2018-100

**TOP 19** Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Ergebnisverwendung  
Vorlage: BV-2018-101

**TOP 20** Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates  
Vorlage: BV-2018-102

**TOP 21** Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung der Geschäftsführer  
Vorlage: BV-2018-103

**TOP 22** Bestellung Wirtschaftsprüfer Stadtwerke Finsterwalde GmbH für das Jahr 2018  
Vorlage: BV-2018-096

**TOP 23** Jahresabschluss 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Abschlussfeststellung  
Vorlage: BV-2018-104

**TOP 24** Jahresabschluss 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Ergebnisverwendung  
Vorlage: BV-2018-105

**TOP 25** Jahresabschluss 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Aufsichtsrates  
Vorlage: BV-2018-106

**TOP 26** Jahresabschluss 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2018-107

**TOP 27** Jahresabschluss 2015 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2018-108

**TOP 28** Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Lausitzrunde“

Vorlage: BV-2018-099

**TOP 29** Beantwortung von Abgeordnetenfragen

**TOP 30** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftersvertreters

#### **Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 29 vom 27.06.2018

**TOP 2** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftersvertreters



Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### **Fünfte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das 4. ÄndG vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer

Sitzung vom 27. Juni 2018 folgende fünfte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012, zuletzt geändert am 27.04.2016, wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 2**

Neu aufgenommen wird unter

**Anlage 2 – Öffentliche Einrichtungen** freier Publikumsverkehr

#### **Pkt. 2 Tierpark**

2.10 Inhaber einer Jahreskarte eines anderen Brandenburger Tierparks erhalten bei Vorlage 50% Ermäßigung auf den regulären Eintrittspreis

2.11 Abendkonzerte mit dem Tierpark als Kulisse nach Kalkulation der stattfindenden Veranstaltung mind. jedoch **5,00 EUR**

#### **Artikel 3**

Die fünfte Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.07.2018 in Kraft.

Finsterwalde, 27.06.2018



Gampe

Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

#### Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 17.08.2018 - Az. 27.1-1-32 - ist der Plan für Errichtung und Betrieb der EUGAL im Abschnitt Brandenburg festgestellt worden.

#### Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Gem. § 43 S. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808; 2018 I 472) i.V.m. Anlage 1 Nr. 19.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370), wird der Plan der gemeinsam handelnden Vorhabenträger GASCADE Gastransport GmbH, Fluxys Deutschland GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und ONTRAS Gastransport GmbH für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung EUGAL (Europäische Gas-Anbindungsleitung), Abschnitt Brandenburg, nach Maßgabe dieses Beschlusses mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen, Anordnungen und Vorbehalten festgestellt. Der Plan ist nach Maßgabe der unter **II.** aufgeführten Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen, Nebenbestimmungen oder Vorbehalte ergeben.

Einer Übertragung der Verpflichtung der Vorhabenträger zur Durchführung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß Maßnahmenblättern E-ODT01, Teilflächen 1-3, E-ODT02, Teilflächen 1 u. 2, E-ODT03, E-BAL01, E-BAL02, E-OHS01, E-OHS02, Teilflächen 1 - 9, E-LBH01, E-LBH04, Teilflächen 1-2, E-MPN01, Teilflächen 1-13 des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit befreiender Wirkung auf die gem. § 4 FPV anerkannte Flächenagentur Brandenburg nach Maßgabe der Regelungen im Vertrag zwischen der Flächenagentur Brandenburg GmbH und der GASCADE Gastransport GmbH vom 25.07.2018 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträger.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen, insbesondere der Verlegung einer 20 kV-Freileitung im Bereich SP 92 auf einer Länge von 120 m, im Hinblick auf alle berührten öffentlichen Belange festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss konzentriert alle für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen.

#### Hinweise zum Planfeststellungsbeschluss:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen entschieden worden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, erhoben werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 43e Abs. 3 S. 1 EnWG).

Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung (§ 43e Abs. 1 S. 1 EnWG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden (§ 43e Abs. 1 S. 2 EnWG).

#### Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in den nachstehend aufgeführten Gemeinden ab dem 17.10.2018 bis zum 30.10.2018 während der Dienststunden zur Einsicht aus:

Amt Brüssow (Uckermark)  
Amt Gramzow  
Stadt Angermünde  
Amt Oder-Welse  
Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Stadt Bad Freienwalde (Oder)  
Stadt Wriezen  
Amt Barnim-Oderbruch  
Amt Märkische Schweiz  
Stadt Strausberg  
Stadt Müncheberg  
Gemeinde Steinhöfel  
Gemeinde Grünheide (Mark)  
Amt Spreenhagen

Gemeinde Heidesee  
Gemeinde Bestensee  
Stadt Königs Wusterhausen  
Amt Schenkenländchen  
Stadt Mittenwalde  
Stadt Baruth/Mark  
Amt Unterspreewald  
Stadt Luckau  
Gemeinde Heideblick  
Stadt Sonnewalde  
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
Stadt Finsterwalde  
Amt Elsterland  
Amt Plessa  
Stadt Lauchhammer  
Amt Schradenland.

Der Planfeststellungsbeschluss nebst festgestelltem Plan kann mit Beginn der Auslegung zusätzlich auch im Internet über [www.lbgr.brandenburg.de](http://www.lbgr.brandenburg.de) (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren / Planfeststellungsverfahren) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Beschluss wurde den Vorhabenträgern zugestellt. Da außer an die Vorhabenträger mehr als 50 Zustellungen an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und an Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, erforderlich gewesen wären, werden diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Im Auftrag

*gez. Zinecker*



IMPRESSUM

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde  
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
- E-Mail-Adresse: [pressestelle@finsterwalde.de](mailto:pressestelle@finsterwalde.de)
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe  
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.